

UMSCHAU

Ein neues Statut des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Dem gelegentlichen Beobachter innerkatholischer Vorgänge ist das „Zentralkomitee der deutschen Katholiken“ in den letzten Jahren vornehmlich durch Kritik und Unmutsäußerungen bekanntgeworden. Die Fragen, die im Zusammenhang mit dem Zentralkomitee immer wieder gestellt wurden, heißen: Wen vertritt es, und welche Autorität besitzt es? Da es laut Satzung als „Zusammenschluß der im Laienapostolat der katholischen Kirche in Deutschland tätigen Kräfte“ auftreten soll, vermuten in ihm viele die geheime Kommandozentrale aller politischen Aktivitäten katholischer Christen. Sie fragen danach, wie hier Beschlüsse zustande kommen, und auf Grund welcher Qualifikation oder einfach *wie* man Mitglied dieses Zentralkomitees werden kann. Die Kritiken der letzten Jahre haben dem Zentralkomitee den Anschein einer Machtzentrale gegeben, was seiner faktischen Wirkung nicht entspricht. Bei genauerem Zusehen ist das Zentralkomitee ein schwaches Gebilde. Da es aber in seinen Äußerungen die Fähigkeit und die Möglichkeit besitzt, als oberste erkennbare Spitze der Zusammenschlüsse katholischer Laien tätig zu sein, reizt es jene zum Widerspruch, die sich durch derartige Gedanken angegriffen, mißverstanden oder überhaupt nicht angesprochen fühlen – und das ist die Mehrheit. Darüber hinaus wird das Zentralkomitee auch von allen, die an ihm beteiligt sind oder beteiligt sein sollten, argwöhnisch betrachtet: von den Bischöfen, wenn es zu selbständig handelt; von den großen katholischen Verbänden, wenn es eigene Wege gehen oder eigene Ideen verwirklichen sollte, und von denen, die sich als öffentlich anerkannte Katholiken von ihm nicht vertreten fühlen.

Mit Argwohn betrachtet, im Zweifelsfall ignoriert und schließlich der Anmaßung gezogen, ist das Zentralkomitee hinter einer

Fülle von nicht ganz begründbaren Meinungen verschwunden, die durch Erklärungen und Gegenerklärungen kaum abzubauen sind. Die letzten Auseinandersetzungen über die Person des Präsidenten – nach dem Prinzip einer zeitopportun auf Abruf reagierenden moralischen Entrüstung in die Welt gebracht – und die kurz vorhergegangene Äußerung Karl Rahners, der sich in Sachen Zentralkomitee unwissend gab, schließlich gekontert durch Offizielle, die das Zentralkomitee vertreten – das hat die Organisationsspitze der katholischen Laien wieder in die Zeitungen gebracht. Ein Interesse finden Äußerungen dieser Art immer. 24 Millionen Deutsche sind Katholiken, aber es gibt eben nur ein Zentralkomitee.

Die Frage nach seiner Organisationsform ist neu gestellt durch die Äußerung des Konzils, den Laien eine größere Mitwirkung bei der Verwirklichung der Kirche in dieser Welt abzuverlangen. Der neue Ton liegt jetzt darauf, daß man den Laien dieses Recht nicht nur zugesteht, wie das früher stets ausgedrückt wurde, sondern daß man von ihnen eigenständige Beiträge erwartet. Tatsächlich erweist sich ja die Amtskirche in der Frage, welche Folgerungen für Deutschland aus den grundsätzlichen Erkenntnissen des Konzils zu ziehen sind, als höchst timide und unsicher. Sowohl in der Behandlung der Schulfrage als auch in den sozialen Fragen, die durch die neueste Enzyklika Pauls VI. aufgeworfen sind, macht sich die noch nicht vollzogene Umorientierung der Kirche negativ bemerkbar. Der in Rom gefeierte Fortschrittsgeist der deutschen Bischöfe ist auf dem Rückflug in die Heimatdiözesen nicht sofort mitgenommen worden. Man relativiert auf der einen Seite Aussagen des Papstes, indem man sie für das eigene Land als nicht genau zutreffend kennzeichnet, und andererseits beruft man sich auf alte verbrieft Rechte, die durch

konkordatäre Interessenabgrenzungen zwischen Staat und Hl. Stuhl in den Kanon geltenden oder vermeintlich geltenden Rechtes aufgenommen worden waren. Die Entwicklung im innerkirchlichen Raum wie auch im Verhältnis von Kirche und Staat macht die Mitwirkung und Mitsprache der katholischen Bürger für alle diese Fragen immer notwendiger. Der Status, auf den sich ihr Mitspracherecht gründet, ist jedoch noch nicht neu fixiert. Ebenso ist der Modus der Willensbildung der Laienvertretung von unten nach oben und von dieser zur Hierarchie noch unklar. In den schulpolitischen Engagements, zu denen sich die Amtskirche in Deutschland gezwungen glaubt, folgen ihr die katholischen Verbände und auch die katholischen Fachberater kaum. Es läßt sich nicht einmal mehr übersehen, daß katholische Laien ihre Bischöfe öffentlich für ihre Engagements tadeln. Ein solcher Vorgang ist zwar nicht grundsätzlich neu, aber er läßt sich nicht mehr so leicht wie bisher abtun; dafür ist der Widerspruch zu breit und das Selbstbewußtsein der Laien zu stark von der Amtskirche selbst herausgefordert worden. Die Verbände schließlich, in den letzten Jahren als politische Stoßtrupps eines geheim konspirierenden Katholizismus immer wieder apostrophiert, stehen weitgehend abseits und sind mit sich beschäftigt.

Die Frage also, was ein neues Statut und damit die Kompetenz des Zusammenschlusses der Katholiken sein soll, betrifft nicht nur die von intellektuellen und von gefühligen Nonkonformisten gestellte Frage, wieviel freie, das heißt von den Verbänden nicht entsandte Vertreter in diesem Zentralkomitee der deutschen Katholiken mitwirken sollen, sondern auch die Frage, inwieweit die katholischen Laien Deutschlands öffentlich und gemeinsam sprechen können, ohne hierbei als die Schwellwalze oberhirtlicher Äußerungen auftreten zu müssen.

Das Statut des Zentralkomitees der deutschen Katholiken hatte bisher mit dem Satz begonnen, daß es ein „von der Autorität der Bischöfe“ getragener Zusammenschluß sei. In einem ersten Entwurf für ein neues Statut wurde dieser Satz abgewandelt. Es heißt dort: „Das Zentralkomitee ist der gemäß n. 26 des

Dekrets über das Apostolat der Laien geordnete Zusammenschluß von Kräften, die im Laienapostolat der katholischen Kirche in Deutschland tätig sind.“ Es hieß dann weiter: „Es ist von der Deutschen Bischofskonferenz legitimiert, die gesamte apostolische Tätigkeit der Kirche zu unterstützen und die Kräfte des Laienapostolats zu koordinieren.“ Der neueste Entwurf sagt hierzu: „Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken ist der von der Deutschen Bischofskonferenz anerkannte Zusammenschluß ... Es dient der apostolischen Tätigkeit der Kirche und koordiniert die Kräfte des Laienapostolats.“ Es wird von der *Unterstützung* der Tätigkeit der Kirche gesprochen und nicht von einer Legitimation, die sich ausschließlich von der Autorität der Bischöfe ableitet.

Wenn man die Texte des neuen Statuts in seinen beiden Entwürfen liest, dann spürt man, daß die Laien hier in viel stärkerer Weise als bisher ihre Selbständigkeit und ihr Eigenrecht betonen. Dieser Gedanke kehrt z. B. wieder bei der Aufgabendefinition, die über die bisher genannten (Koordination, Information und Vertretung nach außen) neue aufnimmt. So heißt es, das Zentralkomitee habe auch die Aufgabe, die Bischöfe in Fragen des kirchlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens zu beraten. Noch im ersten Entwurf hatte man geschrieben, die Laien sollten den Bischöfen „in Fragen des Laienapostolats und des öffentlichen Lebens beratend zur Verfügung stehen“. Sinngemäße Veränderungen folgen auch bei der Frage der Berufung von Mitgliedern für das Zentralkomitee. Früher wurde von „Bistumsvertretern für das Laienapostolat“ gesprochen, heute wird die Frage des Bistumsvertreters anders behandelt. Die Laien jeder Diözese entsenden zwei Vertreter, die durch die Wahl der diözesanen Laienzusammenschlüsse nach oben kommen. Bisher wurde nur ein Bistumsvertreter ernannt. Interessant ist, wie das neue Statut die bischöflichen Hauptarbeitsstellen behandelt. Die Hauptarbeitsstellen waren in der Vergangenheit nicht selten die episkopalen Gegenpole zu der freieren Laienaktivität. Im neuen Entwurf heißen sie nicht mehr „bischöfliche Hauptarbeitsstellen“, sondern „im Laien-

apostolat tätige Einrichtungen der Deutschen Bischofskonferenz“.

Die Unterschiede mögen auf den ersten Blick gering erscheinen. Sie markieren aber eine tiefgreifende Wandlung. Der Bischof tritt nicht mehr alle Laien – er ist also nicht mehr der oberste „Ehrenlaie“ seiner Diözese –, die Laien haben einen eigenen Partnerschaftsstatus. Sie sind nicht die geehrten Zaungäste kirchlicher Entscheidungen, sondern Mitwirkende. Das Zentralkomitee wird in Zukunft „tätig als Arbeitsgemeinschaft der Diözesanräte der Katholiken“.

Eine oft gehörte Sorge hinsichtlich der Mitglieder des Zentralkomitees war die Berufung von sogenannten „Einzelpersönlichkeiten“. Davon wurde in der Vergangenheit viel gesprochen, weil man befürchtete, im Zentralkomitee könnten sich nur die Verbandsvertreter äußern. Der erste Entwurf war dabei geblieben, die Zahl der Einzelpersönlichkeiten auf ein Zehntel aller Mitglieder zu beschränken. Im neuesten Entwurf wird deren Zahl auf ein Fünftel der Gesamtmitglieder erhöht. Die Frage: Verbandsvertreter oder „freier Laie“ ist bei näherem Betracht im neuen Statut nicht mehr in der bisherigen alternativen Form gestellt. Wenn nämlich die je zwei Vertreter der Diözesen aus der Aktivität der diözesanen Laienräte nach oben delegiert werden, verschiebt sich das Gewicht zugunsten der nicht verbandlich gebundenen Laien. Nach dem Geist des neuen Statuts sind das nämlich Vertreter von Regionen und nicht Vertreter von Verbänden. Wenn man unter diesem Blickwinkel das mögliche spätere Mitglieder-verhältnis durchsieht, dann gibt es in Zukunft eine große Gruppe von Laien der regionalen Zusammenschlüsse im Zentralkomitee, eine weitere Gruppe, die als Amtsinhaber „bischöflicher Aktivitäten im Laienapostolat“ Mitglieder sind, eine dritte, die leitende Persönlichkeiten zentraler Organisationen sind (ihre Zahl wird auf 60 festgelegt), eine vierte, die als Einzelpersönlichkeiten (bis zu einem Fünftel der Gesamtzahl) Mitglieder dieses höchsten Zusammenschlusses katholischer Laien werden. Interessant ist an dieser Stelle auch, daß früher die Vollversammlung im Einvernehmen mit dem Episkopat die Einzelpersön-

lichkeiten benannte. Im neuen Entwurf heißt es, daß die Einzelpersönlichkeiten durch die Vollversammlung berufen werden. Das Einspruchsrecht der Bischöfe oder das Einvernehmen mit dem Episkopat wird nicht mehr fixiert.

Das Statut, das im zweiten Entwurf vorliegt, läßt deutlich eine größere Selbständigkeit der Laien gegenüber dem Episkopat erkennen, ohne zu einer Frontstellung zwischen Laienvertretung und Episkopat zu führen. Wertet man in diesem Sinn die oft sehr vorsichtigen Umschreibungen des neuen Statuts, dann, meine ich, kann man es begrüßen. Neben dieser Umstrukturierung der Binnenverhältnisse zwischen freien Laien, Verbandslaien und Amtskirche ist auch eine Öffnung in der Arbeitsweise des Zentralkomitees feststellbar. Das neue Statut spricht ausdrücklich von Sachausschüssen (ständige Arbeitskreise) und von Beratern. Diese Praxis wurde bisher mehr geduldet als gefordert. Dennoch hat sie sich bewährt und nicht unwesentlich dazu beigetragen, die Kluft zwischen Laien und Episkopat in den Fragen der Bildungspolitik langsam zu überbrücken.

Der geschäftsführende Ausschuß des Zentralkomitees, bislang immer in der Gefahr, die breitgestreute Vielfalt der vertretenen Gruppen und Personen nicht genügend zu berücksichtigen, sollte nach dem ersten Entwurf so gewählt werden, daß in ihm „alle Mitgliedergruppen“ des Gesamtzusammenschlusses vertreten sind. Im letzten Entwurf fehlt dieser notwendige Passus. Er wäre wichtig, weil der geschäftsführende Ausschuß die kontinuierliche Arbeit des Zentralkomitees tun muß. Das Plenum tagt nur einmal im Jahr.

Die repräsentative Spitze des Zentralkomitees, Präsidium genannt, bestand bisher aus dem Präsidenten, vier Vizepräsidenten und dem Generalassistenten (dem Beauftragten des Episkopats im Zentralkomitee). Bislang mußte das gesamte Präsidium im Einvernehmen mit dem Episkopat gewählt werden. Jetzt fällt dieser Passus weg. Der Generalassistent verliert auch seine militärisch aufwendige Bezeichnung und heißt schlichter: „Bischöflicher Assistent“. Welche Stellung er hat, bleibt unklar. Von ihm heißt es nur, daß

er „an den Sitzungen aller Organe des Zentralkomitees teilnimmt“. Die Wahl des Präsidenten bedarf der Bestätigung durch den Vorsitzenden der Bischofskonferenz. Ähnliches gilt für die hauptamtlichen Kräfte und den Geistlichen Direktor.

Die mahnenden und vom vorkonziliaren Alleinbewußtsein der Amtskirche getragenen Passagen des alten Statuts über die Zusammenarbeit mit dem Episkopat – bislang recht umfangreich – sind nun außerordentlich und erfreulich kurz geworden. In diesem Punkt ist auch vom ersten zum zweiten Entwurf ein Fortschritt erzielt worden. Im ersten Entwurf hieß es, daß vor der Entscheidung „über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung“ die bischöfliche Kommission für Laienfragen zu *unterrichten* sei. Stellt man dem die alte Fassung des Statuts gegenüber, dann wird schon hier der neue Ton besonders deutlich:

„Das Zentralkomitee arbeitet im Einvernehmen mit den Bischöfen der deutschen Diözesen.

- a) Der Episkopat wird in der laufenden Arbeit des Zentralkomitees durch den Generalassistenten vertreten.
- b) Entscheidungen über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sind von dem Präsidenten und dem Generalassistenten der Bischoflichen Kommission zur Koordinierung der Kräfte im Laienapostolat zur Bestätigung vorzulegen.“

Der neueste Entwurf läßt diese Passagen völlig weg. Er spricht nur von einer Beratung der Bischofskonferenz.

Insgesamt zeigt der Entwurf des neuen Statuts, daß das Zentralkomitee seine Arbeit auf jene Basis stellen möchte, die das Konzilsdekret über das Apostolat der Laien gegeben hat. Darüber hinaus möchte sich das Zentralkomitee breiter und intensiver in den vielfältigen Initiativen und Zusammenschlüssen katholischer Christen Deutschlands verwurzelt sehen. Bei der Behandlung von wichtigen Fragen wird weit mehr als bisher die Möglichkeit von ständigen Beratergremien eröffnet, deren Mitglieder vornehmlich nach sachlicher und fachlicher Qualifikation zusammengerufen werden. Die Laienvertretung will sich dem Episkopat als Berater und Helfer zur Verwirklichung der großen Aufgaben zur Verfügung halten. Für jeden, der sich die damit neu auf ihn zukommende Verantwortung zutraut, ist das ein guter Entwurf. Die Bischöfe, die in Rom so tapfer für das neue Zeitverständnis der Kirche gefochten haben, könnten angesichts dieser Perspektive vielleicht einmal aufatmen. Wenn nämlich die Laien so herzhafte, wie es das Statut voraussetzt, an dem Problemhaushalt der katholischen Kirche in Deutschland beteiligt sein wollen, dann dürfen sie auch in kritischen Situationen nicht mehr nur auf die in schwarz und rot gekleideten Soutanenträger verweisen; sie sind dann mitgegangen.

Alois Schardt

Vom Reich zur Bundesrepublik

„Der Weg vom Reich zur Bundesrepublik, die Entscheidung für Freiheit und Prosperität Westdeutschlands und Berlins bei vorläufigem Verzicht auf die Einheit des Reiches“ (XXXII) – stand den Deutschen nur dieser eine Weg offen? Diese Frage nach der Zwangsläufigkeit und Alleingültigkeit der außenpolitischen Option Konrad Adenauers stellt Hans-Peter Schwarz, Ordinarius für Politische Wissenschaft in Hamburg, an den Anfang seines

Buches¹. Mit Skepsis betrachtet er die „fable convenue“, daß der Weg zur Westorientierung und Teilung Deutschlands der einzig gangbare gewesen sei. Nachdem er die ver-

¹ Hans-Peter Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949. Neuwied, Berlin: Luchterhand 1966. XXXVI, 884 S. (Politica. 38.) Lw. 68,-; kart. 38,-.